

STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF DES SONDERSCHULENTWICKLUNGSGESETZES

Ein Beschluß des Landtags sieht vor, landesweit die Möglichkeiten, Kinder mit Behinderungen in allgemeinen Schulen zu unterrichten, schrittweise zu erweitern. Der vorliegende Gesetzesentwurf wird diesem Auftrag nicht gerecht. Er wird daher von den Unterzeichnern in dieser Fassung abgelehnt.

Die Berechnung der Sonderschullehrerstellen bei integrativer Förderung (1 : 11 nach dem Differenzmodell) entlarvt den Entwurf als Spargesetz zu Lasten der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf.

Insbesondere werden abgelehnt

- "Sonderklassen" und "Sonderschulklassen" an allgemeinen Schulen;
- Strukturveränderungen im Sonderschulwesen, sofern nicht eine sonderpädagogische Förderung auf mindestens gleichem Niveau wie bisher sichergestellt wird;
- die Entpflichtung der Schulträger, Schulen für Lernbehinderte, Sprachbehinderte und Erziehungshilfe im Primarbereich zu errichten und zu unterhalten, solange eine gleichwertige Förderung in Grundschulen nicht gewährleistet ist.

Name	Anschrift	Funktion	Datum, Unterschrift
1) Großmann, Christine	Kaiserstr. 78, 52146 Würselen	Lehrerin	8.3.94 Ch. Großmann
2) Benkenacker, Dietgard	Beethovenstr. 5, 52146 Würselen	Lehrerin	20.4.94 D. Benkenacker
3) Kosten, Regina	Am Einskerberg 13, 52477 Alsdorf	Lehrerin	20.4.94 R. Kosten
4)			
5)			
6)			
7)			
8)	Hinweis: Im Sekretariat des A 95 liegen weitere 170		
9)	Unterschriften vor.		
10)	(s. auch Züschrift M/3262)		

